

FAMILIE IN ÖSTERREICH

Autorin: Dr.ⁱⁿ Sophie Karmasin, Bundesministerin für Familien und Jugend



So wie die Gesellschaft einem Wandel unterliegt, haben sich auch die Familien verändert und werden sich stetig weiterverändern – unter dem Aspekt, dass die Familie eine dynamische Einheit ist. Patchwork-, Mehrgenerationenfamilien und Alleinerziehende erweitern die klassische Vater-Mutter-Kind-Konstellation, welche jedoch weiterhin das Familienideal – auch jüngerer Generationen – prägt.

Diese Erweiterung von Familienkonzepten, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung traditioneller Vorstellungen von Familie, spiegelt sich in aktuellen Bevölkerungsstatistiken wider. Derzeit leben 762.000 Familien mit Kindern unter 15 Jahren in Österreich. Davon 518.300 (68%) in einer Ehe, 133.600 (17,5%) in Lebensgemeinschaften und 110.100 (14,5%) sind Alleinerziehende. Im Jahr 2014 gab es in Österreich 37.458 Eheschließungen und 16.647 Scheidungen¹.

Egal für welche Form des familiären Zusammenlebens sich Menschen entscheiden, wichtig ist, dass sie Unterstützung und Anerkennung erfahren. In Österreich erhalten Familien aus dem Familienlastenausgleichsfond wichtige finanzielle Zuwendungen von Seiten des Staates – etwa Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Schüler- und Lehrlingsfreifahrt oder Schulbücher. Die Familienbeihilfe, bereits 1967 eingeführt, wurde mit Juli 2014 um 4% an-

gehoben, 2016 und 2018 folgten weitere Erhöhungen um jeweils 1,9%. Seit September 2014 erfolgt eine monatliche Auszahlung der Familienbeihilfe anstelle einer zweimonatigen, für Geburten ab dem 1. Mai 2015 wurde die antragslose Familienbeihilfe eingeführt. Mit dem Kinderbetreuungsgeld werden jene Betreuungsleistungen, die Eltern für ihre Kinder und somit auch für die Gesellschaft erbringen, erstmals teilweise finanziell abgegolten. Mit den verschiedenen Modellen der Pauschalvarianten (30+6, 20+4, 15+3, 12+2 Monate) sowie der einkommensabhängigen Variante (12+2 Monate) finden Familien ein vielfältiges und flexibles Angebot vor, um staatliche Leistungen gemäß eigenen Wünschen und Vorstellungen zu beziehen. Für noch mehr Flexibilität und Transparenz erfolgt eine Reform des KBG. Aus den vier Pauschalvarianten wird ein flexibles Konto, die einkommensabhängige Variante bleibt erhalten.

Familien soll neben finanziellen Leistungen vor allem auch Zeit zur Verfügung stehen. Zeit ist in den beschleunigten Verhältnissen, in denen wir heute leben, eine wertvolle Ressource und eine Frage der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In einer unter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durchgeführten Studie² zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gaben 86% der Befragten an, dass für sie der Aspekt der Vereinbarkeit ein wichtiges Kriterium bei der Jobauswahl ist. Arbeitgeber



Foto-Credit: Olesia Bilkei/shutterstock

können auf vielfältige Weise, etwa durch flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit zur Telearbeit oder Unterstützung bei der Kinderbetreuung, zu einer optimalen Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Bei der Umsetzung von individuellen familienfreundlichen Maßnahmen unterstützen das Audit *berufundfamilie*³ und für den gegenseitigen Austausch das Netzwerk „Unternehmen für Familien“⁴. In Hinblick auf die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf ist ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot essentiell. Bis 2017 stellt der Bund insgesamt 305 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung, womit das Barcelona Ziel einer 33% Betreuungsquote bei den Unter-Dreijährigen und eine Verbesserung der Betreuungsqualität umgesetzt werden. Mit den bisherigen Anstoßfinanzierungen von 2008 bis 2014 wurden bereits rund 8.000 neue Betreuungsplätze

geschaffen. Die Art und Weise wie Menschen Familie leben, hat in den letzten Jahrzehnten eine Vervielfältigung und Öffnung erfahren, verschiedene Konstellationen sind möglich. Wichtig ist, dass Menschen unabhängig von ihrer Familienform Unterstützung bekommen und der zentrale Stellenwert, den Familien für die Gesellschaft haben, in Form von gelebter Familienfreundlichkeit, anerkannt wird.

Tabelle 1: Varianten des Kinderbetreuungsgeldes (KBG)

	Pauschal-Variante 30+6	Pauschal-Variante 20+4	Pauschal-Variante 15+3	Pauschal-Variante 12+2	Einkommensabhängige V. 12+2
KBG pro Tag	14,53 €	20,80 €	26,60 €	33,00 €	max. 66,00 €
KBG pro Monate	ca. 436,00 €	ca. 624,00 €	ca. 800,00 €	ca. 1.000 €	80% des letzten Nettoeinkommens, ca. 2000 € monatl.
Max. Bezugsdauer ein Elternteil	bis max. zum 30. Lebensmonat	bis max. zum 20. Lebensmonat	bis max. zum 15. Lebensmonat	bis max. zum 12. Lebensmonat	bis max. zum 12. Lebensmonat
Max. Bezugsdauer beide Elternteile	bis max. zum 36. Lebensmonat	bis max. zum 24. Lebensmonat	bis max. zum 18. Lebensmonat	bis max. zum 14. Lebensmonat	bis max. zum 14. Lebensmonat

Quellen: ¹ www.familienundberuf.at; ² www.unternehmen-fuer-familien.at



Quellen: (1) Familien in Zahlen 2015, Österreichisches Institut für Familienforschung 2015; (2) Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Umfrage unter Arbeitnehmer/innen in Österreich 2014, Eine Studie von Peter Hojtek Public Opinion Strategies